

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Bank im Berichtsjahr laufend überwacht, beriet den Vorstand bei der Leitung des Instituts und war bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar eingebunden. Die Organisation der Tätigkeit und die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt.

---

### Überblick

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig vom Vorstand über den Gang der Geschäfte sowie über die Lage und die Entwicklung der Oldenburgische Landesbank AG (im Folgenden auch OLB genannt) unterrichtet. Wir ließen uns auch über die strategische Ausrichtung, wesentliche geschäftliche Ereignisse und die Risikosituation informieren. Außerdem befassten wir uns mit der Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018. Uns wurden auch Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von ursprünglich festgelegten Zielen dargelegt; die hierfür genannten Gründe wurden von uns nachvollzogen. Auf Grundlage der schriftlichen Berichte und der mündlichen Auskünfte des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und beraten. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung wurden eingehend geprüft und mit dem Vorstand besprochen. Über die Vorstandsberichte hinaus haben wir uns auch Berichte der Wirtschaftsprüfer geben lassen.

Im Geschäftsjahr 2017 trat der Aufsichtsrat zu vier Präsenzsitzungen und vier weiteren Sitzungen im Wege von Telefonkonferenzen zusammen. Die Sitzungen fanden im März, zweimal im Mai, im Juni, zweimal im Juli, im September und im Dezember statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Sitzungen in Verbindung mit dem Vorstand und besprach mit ihm regelmäßig die Strategie, die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement sowie weitere bedeutsame Themen.

Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und die Referate zu besonderen Themen waren von schriftlichen Unterlagen begleitet, die allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Sitzungsvorbereitung rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden. Gleiches galt für alle Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedurften, wurde hierüber Beschluss gefasst.

---

### Themen im Aufsichtsratsplenium

Die wirtschaftliche Lage der Oldenburgische Landesbank AG war Gegenstand regelmäßiger Beratungen. Der Aufsichtsrat ließ sich in allen ordentlichen Sitzungen die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Risikosituation darstellen und besprach mit dem Vorstand ausführlich den Gang der Geschäfte. In einem gesonderten Bericht ließen wir uns die Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft erläutern und erörterten diese zusammen mit dem Vorstand.

Nachdem der Vorstand im September 2016 informiert worden war, dass die Allianz Deutschland AG Gespräche mit interessierten Parteien über den möglichen Verkauf ihres Anteilsbesitzes an der OLB führen würde, ließen wir uns in der Folge regelmäßig über den Stand des Verfahrens in Kenntnis setzen. Im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess hatte die Allianz Deutschland AG den Vorstandsmitgliedern der OLB zugesagt, ihnen eine sogenannte Transaktionsprämie zu gewähren, die in drei Tranchen, abhängig vom Fortschritt des Verkaufsprozesses, zur Auszahlung kommen sollte. Nach eingehender Vorbefassung im Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss und intensiver Prüfung im Aufsichtsratsplenium haben wir der Gewährung dieser Prämie zugestimmt. Nach Abschluss des formellen Kaufvertrags über den Verkauf der von der Allianz Deutschland AG gehaltenen Anteile an der OLB wurden wir vom Erwerber informiert, dass er den freien Aktionären der OLB ein freiwilliges Übernahmeangebot unterbreiten werde. Die gesetzlich vorgesehene Stellungnahme des OLB-Aufsichtsrats zu diesem Übernahmeangebot haben wir in zwei außerordentlichen Sitzungen erarbeitet.

In den anschließenden Sitzungen haben wir zusammen mit dem Vorstand verschiedene Aspekte und Themen der Übergangsphase, d. h. des Zeitraums ab Abschluss des Kaufvertrags bis zum endgültigen Vollzug des Eigentümerwechsels, erörtert.

Mehrfach beschäftigten wir uns mit Vorstands- und Vergütungsthemen. So bestimmten wir unter anderem den Grad der Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 und legten die Jahresziele, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung sowie die Altersvorsorgebeiträge für 2018 fest. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass das Vergütungssystem für den Vorstand den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Erneut haben wir uns vergewissert, dass das Vergütungssystem auf die geschäfts- und risikostrategischen Ziele der OLB ausgerichtet ist und keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Höhe der Vorstandsvergütung haben wir für angemessen befunden. Vor dem Hintergrund des voraussichtlich bevorstehenden Vollzugs der Veräußerung der Beteiligung der Allianz Deutschland AG an der OLB hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Dezember 2017 die Kriterien und Auszahlungsmodalitäten der erfolgsabhängigen Vergütung der Vorstandsmitglieder mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2018 angepasst. Die Höhe der variablen Vergütung blieb dabei unverändert. Kernstück der Anpassung ist die Ablösung der – an der Aktie der Allianz SE orientierten – aktienbasierten Vergütungskomponente durch einen Mehrjahresbonus. Für die erste Periode dieses Mehrjahresbonus (2018–2020) hat der Aufsichtsrat geeignete Mehrjahresziele festgesetzt. Schließlich hat der Aufsichtsrat sowohl den Vorstand als Gesamtgremium als auch die einzelnen Vorstandsmitglieder einer Bewertung unter Zugrundelegung von Kriterien, die das Kreditwesengesetz vorgibt, unterzogen und darüber hinaus die Sachkunde und Zuverlässigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder überprüft. Dem Wunsch von Herrn Dr. Thomas Bretzger, sein Vorstandsmandat vorzeitig zum 31. Dezember 2017 zu beenden, haben wir Ende Mai 2017 entsprochen.

Nähere Angaben zur Vorstandsvergütung finden sich im [Vergütungsbericht](#).

 siehe Seite 025 ff.

In allen vier ordentlichen Sitzungen hat uns der Vorstand ausführlich den Stand der Umsetzung des strategischen Zukunftsprogramms „OLB 2019“ dargestellt. Das Programm setzt sich aus einer Vielzahl einzelner Module zusammen, die nach Auffassung des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit ein tragfähiges Konzept bilden, wie den anstehenden Herausforderungen – insbesondere dem geänderten Kundenverhalten, der zunehmenden Digitalisierung und Regulatorik sowie dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld – zu begegnen ist. Wir ließen uns vom Vorstand regelmäßig Fortschrittsberichte geben, auf deren Basis wir uns davon überzeugen konnten, dass die Umsetzung schon weit fortgeschritten ist und weitestgehend plangemäß verläuft. In einem gesonderten Bericht ließen wir uns vom Vorstand den Beratungsansatz und das Produktportfolio der Bank im Bereich Private Banking und Wealth Management vorstellen.

Der Aufsichtsrat erneuerte auch seine Zielfestlegung für den Frauenanteil im Vorstand und besprach mit dem Vorstand die von diesem festzulegenden neuen Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Dies war erforderlich, weil der Umsetzungszeitraum für die im September 2015 beschlossenen ersten Zielfestlegungen am 30. Juni 2017 ablief. Aufgrund einer neuen gesetzlichen Vorgabe verabschiedeten wir auch ein Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat. Schließlich haben wir die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat an aktuelle Entwicklungen angepasst.

---

### Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet: den Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Nominierungsausschuss und den Vermittlungsausschuss.

 siehe Seite 010 ff.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Arbeit des Plenums vor. Zu zahlreichen Themen sind auch – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – Beschlusszuständigkeiten des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen worden. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat von den jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig unterrichtet. Die personelle Zusammensetzung und die Aufgabenbeschreibung der einzelnen Ausschüsse ist im „Corporate Governance Bericht“ wiedergegeben.

Im Berichtsjahr 2017 hielt der *Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss* insgesamt vier Sitzungen ab. Behandelt wurden vor allem Angelegenheiten, die den Vorstand betreffen. Der Ausschuss diskutierte über den Erfüllungsgrad der Ziele, die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2016 gesetzt worden waren, und legte dem Plenum eine entsprechende Empfehlung vor. Ferner bereitete er die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand vor und entwickelte im Hinblick auf den voraussichtlich bevorstehenden Wechsel des Hauptaktionärs einen Vorschlag für die Ablösung der – an der Aktie der Allianz SE orientierten – aktienbasierten Vergütungskomponente durch einen Mehrjahresbonus. Für die erste Periode dieses Mehrjahresbonus (2018–2020) schlug er geeignete Mehrjahresziele vor. Darüber hinaus erarbeitete er einen Vorschlag an das Plenum für die Festsetzung der Jahresziele, der Altersvorsorgebeiträge und des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2018. Eingehend wurde auch die sogenannte Transaktionsprämie erörtert, die den OLB-Vorstandsmitgliedern von der Allianz Deutschland AG im Zusammenhang mit dem Verkauf ihres Anteilsbesitzes an der OLB zugesagt worden war. Der Ausschuss empfahl dem Plenum des Aufsichtsrats, der Gewährung dieser Prämie zuzustimmen. Der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss bereitete auch die Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands vor und unterstützte den Aufsichtsrat bei der Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit. Außerdem legte er dem Plenum ein Diversitätskonzept für den Vorstand vor und befasste sich intensiv mit der Novellierung der Institutsvergütungsverordnung und den darin enthaltenen neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Kreditinstituten. Schließlich prüfte der Ausschuss die Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung von Personen der oberen Leitungsebene und überwachte die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für die OLB-Mitarbeiter. Des Weiteren erteilte er seine Zustimmung zu Vorratsbeschlüssen über die Gewährung von Organkrediten an natürliche Personen und befasste sich mit den Mandaten, die Vorstandsmitglieder in anderen Unternehmen und Institutionen wahrnehmen.

Der *Prüfungsausschuss* tagte im Geschäftsjahr 2017 fünfmal, darunter einmal im Wege einer Telefonkonferenz. Der Ausschussvorsitzende stand auch außerhalb der Sitzungen in Verbindung mit dem Vorstand, dem Abschlussprüfer sowie den Leitern der Internen Revision und von Compliance. Der Ausschuss prüfte den Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG, den Lagebericht sowie den Prüfungsbericht und erörterte diese Abschlussunterlagen in Gegenwart des Abschlussprüfers, der zunächst die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung vorgestellt hatte. Daneben behandelte er den Abhängigkeitsbericht sowie den hierzu erstatteten Prüfungsbericht. Der Prüfungsausschuss hat weder zu den Abschlussunterlagen noch zum Abhängigkeitsbericht Anlass für Beanstandungen gesehen. Er überzeugte sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, diskutierte über die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und erteilte den Prüfungsauftrag. Ferner hat er Festlegungen zu Art und Umfang von sogenannten Nichtprüfungsleistungen getroffen, die der Abschlussprüfer zulässigerweise erbringen darf. In jeder der nachfolgenden Präsenzsitzungen ließ er sich über die Entwicklung des Honorarvolumens solcher vom Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen berichten. Darüber hinaus gab der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenum eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns. Außerdem befasste er sich mit den Schwerpunkten der regulatorischen Anforderungen im kommenden Geschäftsjahr und ließ sich den Umsetzungsstand hinsichtlich des für das Geschäftsjahr 2017 erstmalig erforderlichen Berichts über wesentliche nichtfinanzielle Belange (CSR-Bericht) näher darstellen. Erneut wurde auch das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung thematisiert.

Der Prüfungsausschuss überprüfte die Systeme der Internen Revision und von Compliance auf ihre Wirksamkeit und ließ sich in allen Präsenzsitzungen über die Tätigkeiten dieser beiden Einheiten berichten. Besprochen wurden auch Prüfungsberichte, die KPMG zu verschiedenen Themenbereichen erstellt hatte (depot- und kapitalmarktrechtliche Anforderungen; Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen; rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen sowie Risikomanagement). Des Weiteren wurde der Halbjahresfinanzbericht vor seiner Veröffentlichung vom Vorstand mit dem Prüfungsausschuss erörtert. Schließlich unterbreitete der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenum einen Vorschlag für die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und genehmigte den Investitionsplan der Gesellschaft für 2018. Nachdem die Pläne der Allianz Deutschland AG, sich möglicherweise von ihrem Anteilsbesitz an der OLB zu trennen, bekannt geworden waren, ließ sich der Ausschuss regelmäßig über den aktuellen Stand des Verkaufsprozesses in Kenntnis setzen.

Der *Risikoausschuss* hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt vier Präsenzsitzungen ab. Darüber hinaus fanden neun Telefonkonferenzen statt, in denen vor allem über einzelne Kreditengagements beraten und entschieden wurde. Der Vorsitzende des Risikoausschusses stand auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt. Der Risikoausschuss ließ sich vom Vorstand die Geschäfts- und Risikostrategie darstellen und setzte sich in allen Präsenzsitzungen eingehend mit der aktuellen Risikolage der Bank auseinander. Im Rahmen dieser vierteljährlichen Risikoberichte wurden unter anderem die Risikotragfähigkeit sowie Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken erörtert. Wie schon in vorangehenden Berichtsperioden hat sich der Ausschuss regelmäßig einen Überblick über die von der OLB ausgegebenen Kredite für Schiffsfinanzierungen verschafft und hat aufmerksam die Maßnahmen des Vorstands zur Risikoreduzierung in diesem Segment verfolgt. Besonderes Augenmerk schenkte er auch der künftigen Strategie der Bank in Bezug auf die Finanzierung von Windenergieanlagen vor dem Hintergrund der jüngsten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017). Der Risikoausschuss hat auch die durch die Vergütungsstruktur gesetzten Anreize evaluiert und festgestellt, dass die gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der OLB sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen angemessen berücksichtigen. Zudem wurde überprüft, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der OLB im Einklang stehen; der Risikoausschuss hat dies bejaht. Weitere Themen waren die Überprüfung des Risikomanagementsystems, die Billigung der Veräußerung von Immobilienbesitz, die Zustimmung zu Organkrediten an Unternehmen sowie die Behandlung einzelner Kreditanträge.

Der *Nominierungsausschuss* trat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal zusammen, darunter einmal im Wege der Telefonkonferenz. Er erarbeitete ein Kompetenzprofil für den Gesamtaufichtsrat und entwickelte für dieses Gremium auch einen Vorschlag für ein Diversitätskonzept. Ferner bereitete er die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats nach Maßgabe der vom Kreditwesengesetz vorgegebenen Kriterien vor und untersuchte die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder.

Es gab keinen Anlass, den nach § 31 Abs. 3 MitbestG gebildeten *Vermittlungsausschuss* zusammentreten zu lassen.

### Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

Auch im abgelaufenen Berichtsjahr überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit, wobei wir verschiedene Aspekte der Aufsichtsratsarbeit beleuchteten. Daneben hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Nominierungsausschusses einer Selbstevaluierung in Bezug auf seine Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung unterzogen. Ferner hat er – ebenfalls aufsetzend auf der Vorbereitung durch den Nominierungsausschuss – die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung des Gremiums insgesamt und seiner einzelnen Mitglieder bewertet und in diesem Zusammenhang auch die Sachkunde und Zuverlässigkeit seiner Mitglieder überprüft.

Darüber hinaus haben wir im Dezember 2017 die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder analysiert und festgestellt, dass dem Aufsichtsrat nach eigener Einschätzung zu diesem Zeitpunkt zehn unabhängige Mitglieder angehören. Damit wird die in den Zielen des Aufsichtsrats festgelegte Mindestanzahl übertroffen.

---

### Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich ausführlich mit der Umsetzung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und dabei besonderes Augenmerk auf die im Februar 2017 neu eingefügten Empfehlungen gelegt. In Umsetzung einer dieser neuen Empfehlungen hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil verabschiedet, das die Kenntnisse und Erfahrungen beschreibt, die im Aufsichtsrat als Gesamtgremium vertreten sein sollen. Im Dezember 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese besagt, dass die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen hat und auch künftig entsprechen wird. Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2017 wurde auf der Internetseite der OLB veröffentlicht und ist auch in der „Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben gem. § 289 a Abs. 1 und 2 HGB)“ wiedergegeben. Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält zudem zusammen mit dem Corporate-Governance-Bericht weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance der Oldenburgische Landesbank AG.

 siehe Seite 021

---

### Prüfung des Jahresabschlusses

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG zum 31. Dezember 2017 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Abschlussunterlagen und die darauf bezogenen Prüfungsberichte der KPMG für das Geschäftsjahr 2017 wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Über diese Unterlagen wurde in Sitzungen des Prüfungsausschusses am 7. September 2017, 12. Dezember 2017 und 8. März 2018 sowie des Aufsichtsratsplenums am 15. März 2018 ausführlich beraten. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil. Sie berichteten uns über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen und standen für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Abschlussprüfer stellten überdies fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Aufgrund eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG zugestimmt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

---

### Prüfung des Nichtfinanziellen Berichts

Die Oldenburgische Landesbank AG hat erstmalig zum 31. Dezember 2017 einen gesonderten nicht-finanziellen Bericht gemäß § 289b HGB erstellt. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft; die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat darüber hinaus den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (den sogenannten Abhängigkeitsbericht) sowie den hierzu von der KPMG erstellten Prüfungsbericht vorgelegt. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat der Abschlussprüfer das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der hierzu erstattete Prüfungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats übermittelt. Diese Unterlagen wurden im Prüfungsausschuss und im Plenum in Gegenwart des Abschlussprüfers erörtert. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Erkenntnisse seiner Prüfung berichtet. Auf Basis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht gebilligt. Den hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen.

---

### Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand


Dem Wunsch von Herrn Dr. Bretzger, sein Vorstandsmandat zum 31. Dezember 2017 zu beenden, um eine neue Herausforderung außerhalb der Oldenburgische Landesbank AG anzunehmen, hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen. Im Zuge des Wechsels des Hauptaktionärs haben alle sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat ihre Mandate mit Wirkung ab Beendigung der zum 16. März 2018 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung niedergelegt; in dieser Hauptversammlung findet eine Neuwahl der sechs Anteilseignervertreter statt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Oldenburgische Landesbank AG für ihr Engagement und die geleistete, erfolgreiche Arbeit.

Oldenburg, den 15. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Rainer Schwarz

Vorsitzender